

Änderungen bei Nächtigungsabgabe und Tourismusinteressentenbeiträgen

Entsprechend § 4 Abs. 4 Steiermärkisches Nächtigungsabgabengesetz - StNAG hat die Steiermärkische Landesregierung mit Verordnung LGBl 75/2026 die (zwingend von allen Gemeinden einzuhebende) in § 4 Abs. 1 leg cit festgesetzte Nächtigungsabgabe indexbedingt angepasst - und zwar erhöht sich die Nächtigungsabgabe pro Person und Nächtigung per 1. Dezember 2026

- in Schutzhäusern und Schutzhütten auf 1,70 Euro,
- auf Camping-, Wohnwagen-, Wohnmobil- und Mobilheimplätzen auf 2,20 Euro und
- in allen sonstigen Beherbergungsbetrieben auf 2,80 Euro.

Bei einer Unterkunftnahme in einem „Übergangszeitraum“ z.B. vom 20.11.2026 bis 5.12.2026 sind die Nächtigungen entsprechend dem im jeweiligen Zeitraum geltenden Tarif zu entrichten (Erläuterungen, Besonderer Teil, zu § 2).

Pauschalbetrag

Ab 1.1.2027 beträgt der jährliche Pauschalbetrag der Nächtigungsabgabe

- für dauernd, zumindest für den Zeitraum von mehr als zwei Monaten abgestellte mobile Unterkünfte 132,20 Euro.

Das Wirksamwerden der neuen Höhe des Pauschalbetrages als jährliche Abgabe erklären die erwähnten Erläuterungen wie folgt:

„Abs. 2 regelt das Inkrafttreten des erhöhten Pauschalbetrages der Nächtigungsabgabe gemäß § 4 Abs. 2a StNAG.

Dieser ist eine jährliche Abgabe, die einmalig anfällt, sobald in einem Jahr auf einer Stellfläche auf einem Camping-, Wohnwagen- oder Mobilheimplatz mehr als 2 Monate Unterkunft genommen wird.

Wird daher ein Monat im aktuellen Jahr und ein Monat im Vorjahr Unterkunft genommen, ist für diese Unterkunftnahmen nicht der Pauschalbetrag zu entrichten, sondern ist stattdessen die Nächtigungsabgabe nach § 4 Abs.1 StNAG pro Person und Nächtigung zu entrichten.

Für den Fall, dass jemand beispielsweise auf einem Stellplatz auf einem Camping-, Wohnwagen- oder Mobilheimplatz nur von 05.12.2026 bis 31.12.2027 entgeltlich Unterkunft nimmt, gilt, dass für den Zeitraum von 05.12.2026 bis 31.12.2026 die Nächtigungsabgabe nach § 4 Abs.1 StNAG pro Person und Nächtigung zu entrichten ist. Für die Unterkunftnahmen von 01.01.2027 bis 31.12.2027, die für mehr als 2 Monate erfolgen, ist der Pauschalbetrag der Nächtigungsabgabe gemäß § 1 Abs. 2 vorzuschreiben.

Da der erhöhte, jährliche Pauschalbetrag nur für Unterkunftnahmen länger als 2 Monate in einem Kalenderjahr vorgeschrieben werden kann, kann er bei einer geplanten Erhöhung im Dezember 2026 frühestens erst für Unterkunftnahmen ab



01.01.2027 entrichtet werden. Dementsprechend wird das Inkrafttreten des erhöhten Pauschalbetrages mit 01.01.2027 festgelegt.“

Die Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 9. Juli 2026 über die Festsetzung der Nächtigungsabgabe, LGBl 75/2026 sowie die Erläuterungen (Materialien aus dem Begutachtungsverfahren) wurden den STEIRISCHEN GEMEINDEN via Gemeindebund-Newsletter am 13.08.2026 zugesandt.

Änderungen auch bei Interessentenbeiträgen

In diesem Zusammenhang sei auch auf unsere Rundmail „Aktuelle Tourismusinteressentenbeitragserklärungen“ vom 31.07.2026 hingewiesen.

Darin sind die maßgeblichen Fristen und Handlungspflichten im Zusammenhang mit der Einhebung des Interessentenbeitrages näher erläutert.

Diese legen fest, dass die Beitragserklärungen bis zum 15. September abzugeben und die Beitragspflichtigen den Interessentenbeitrag spätestens bis 30. September 2026 (gesetzlicher Fälligkeitstag) zu entrichten haben.

Sollte dies nicht geschehen, muss die Gemeinde den Beitragspflichtigen zur Erfüllung seiner Aufgaben mit einer Frist bis längstens 31. Oktober 2026 einmahnen und den Tourismusverband darüber in Kenntnis setzen.

Wir ersuchen um entsprechende Beachtung.

Elektronisches Beitrags-erklärungs-system ab 2027

Spätestens ab dem Beitragsjahr 2027 müssen die Tourismusgemeinden das Beitragserklärungssystem elektronisch bereitstellen.

Dieses muss den Tourismusinteressenten ermöglichen, ihre Beitragserklärung rechtswirksam elektronisch abgeben zu können und der Landesregierung einen sicheren Zugriff auf die zur Vollziehung und Kontrolle benötigten Daten gewährleisten (§ 35a Abs. 1 und 2 Stmk TG 1992).

Die bekannten kommunalen Softwareanbieter werden demnächst eine den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Softwarelösung anbieten können, welche auch über die entsprechende Anbindung zu den Stammdaten der Beitragspflichtigen und zur Buchhaltung verfügt.

Neues Seminarangebot speziell zur Umsetzung der NIS 2-EU-Richtlinie

Mit dem NISG 2026 setzt Österreich die EU-Richtlinie NIS 2 nun endgültig in nationales Recht um. Ab 1. Oktober 2026 treten die neuen Pflichten in Kraft: von Risikomanagement über Meldeverpflichtungen bis hin zur persönlichen Haftung der Organleitung.

Viele STEIRISCHE GEMEINDEN sowie deren Regiebetriebe und Beteiligungsunternehmen (etwa Stadtwerke, Abwasser- und Abfallverbände oder kommunale Betriebe) können vom NISG 2026 betroffen sein, insbesondere wenn sie in Sektoren wie Wasser, Abwasser, Energie oder Abfallwirtschaft tätig sind.

BASIC-Seminar: NIS 2 für Gemeinden

Der Gemeindebund Steiermark begleitet unsere Gemeinden bei der Umsetzung des NISG 2026 und hat dazu ein spezielles Seminarangebot zusammengestellt.

Das BASIC-Seminar gibt einen Überblick über die NIS-2-Richtlinie und ihre nationale Umsetzung durch das NISG 2026. Im Mittelpunkt steht die Frage, wer betroffen ist und wie Gemeinden, Regiebetriebe sowie Tochter- und Beteiligungsunternehmen einzuordnen sind.

Weitere Inhalte:

- Zentrale Pflichten: Risikomanagementmaßnahmen, Meldepflichten bei Sicherheitsvorfällen, Registrierungs- und Dokumentationspflichten
- Governance und Haftung: Verantwortung der Organleitung (Bürgermeister/in, Geschäftsführung)
- Fristen und Übergangsbestimmungen: Inkrafttreten mit 1. Oktober 2026, Ende der Übergangsfrist des NISG 2018, Registrierungsfrist bei der zuständigen Behörde

Das Seminar zeigt, was NIS 2 konkret für die Gemeinde

und deren Tochterunternehmen bedeutet, welche Fristen und Pflichten zu beachten sind und wie die Umsetzung rechtssicher und mit vertretbarem Aufwand möglich ist.

AUFBAU-Seminar: NIS 2 für Gemeinden

Das AUFBAU-Seminar richtet den Blick auf die praktische Umsetzung. Im Mittelpunkt stehen konkrete Schritte bis zum Inkrafttreten am 1. Oktober 2026 und die Frage, wie die Umsetzung strukturiert angegangen werden kann.

Inhalt:

- Praktische Schritte zur Umsetzung: Prioritäten setzen, Ressourcen einschätzen, Zusammenarbeit mit IT-Dienstleistern
- Zentrale Pflichten: Risikomanagementmaßnahmen, Meldepflichten bei Sicherheitsvorfällen, Registrierungs- und Dokumentationspflichten
- Governance und Haftung:

Verantwortung der Organleitung (Bürgermeister/in, Geschäftsführung)

Ziel ist es, nach dem praxisorientierten Seminar zu wissen, welche konkreten Schritte notwendig sind, um Fristen einzuhalten und Haftungsrisiken zu minimieren.

Seminardaten

- ONLINESEMINAR: NIS 2 für Gemeinden – BASIC, 15. September 2026
- ONLINESEMINAR: NIS 2 für Gemeinden – AUFBAU, 29. September 2026

Beide Seminare sind kompakt, verständlich und speziell auf die Bedürfnisse der STEIRISCHEN GEMEINDEN zugeschnitten. Raum für Fragen und Erfahrungsaustausch ist jeweils vorgesehen.

Eine Anmeldung ist über die Homepage des Gemeindebundes jederzeit möglich.

Kostenloser NIS 2-Praxisleitfaden

Unter dem Titel „Netz- und Informationssicherheitsgesetz 2026 - verständlicher Überblick, zur Betroffenheit, Pflichten und Fristen“ bietet ein spezieller Leitfaden des Österreichischen Gemeindebundes unseren Gemeinden eine kompakte Orientierung, ob und in welchem Umfang sie von den neuen Vorgaben betroffen sind.

Besonders relevant sind hier kommunale Tätigkeiten etwa in den Bereichen Trinkwasser, Abwasser, Abfall, Energie und IT-Dienstleistungen.

Neben Kriterien zur Beurteilung der Betroffenheit erläutert die Unterlage die daraus entstehenden organisatorischen und technischen Pflichten. Ein konkreter Umsetzungsfahrplan zeigt,

welche Schritte und Fristen von der Risikoanalyse über Registrierung und Vorfallsmeldung bis zur Selbstdeklaration zu beachten sind.

Damit erhalten Gemeinden eine praxisorientierte Checkliste, um Handlungsbedarf frühzeitig zu erkennen, Zuständigkeiten festzulegen und die erforderlichen Maßnahmen rechtzeitig einzuleiten.

Der Leitfaden ist beim **Gemeindebund Steiermark** (post@gemeindebund.steiermark.at) **kostenlos erhältlich**.

Zur näheren Anwendung des Leitfadens sind darüber hinaus auch **drei kostenlose Seminarveranstaltungen** in Planung, zu denen der Gemeindebund Steiermark noch gesondert einladen wird.

Gemeindeverwaltungsakademie startet in das neue Semester

Die Gemeindeverwaltungsakademie und Gemeindeverwaltungsschule startet nach ihrer Sommerpause in das neue Semester Herbst/Winter 2026/2027 und bietet wieder zahlreiche Seminare sowohl in Präsenz als auch in Form von Onlineseminaren via „MS TEAMS“ an.

Unsere (Online-)Seminare im September 2026:

- ▶ ONLINESEMINAR: „NIS 2 für Gemeinden - BASIC“, 15.09.2026 von 09.00 bis 13.00 Uhr
- ▶ Behördliches Katastrophenschutz-Management im Einsatzfall - MODUL 1“, 17.09.2026 von 09.00 bis 17.00 Uhr
- ▶ ONLINESEMINAR: „Moderne Protokollführung in Gemeinden“, 17.09.2026 von 09.00 bis 13.00 Uhr
- ▶ ONLINESEMINAR: „VRV 2015: Prüfungsausschuss - Einführung“, 28.09.2026 von 16.30 bis 20.00 Uhr
- ▶ ONLINESEMINAR: „Spielregeln für De Minimis Beihilfen“, 29.09.2026 von 09.00 bis 11.00 Uhr
- ▶ ONLINESEMINAR: „NIS 2 für Gemeinden - AUFBAU“, 29.09.2026 von 09.00 bis 13.00 Uhr
- ▶ ONLINESEMINAR: „Betriebsprüfung in der Gemeinde“, 30.09.2026 von 09.00 bis 13.00 Uhr
- ▶ ONLINESEMINAR: „Gastschulbeiträge in der Steiermark“, 30.09.2026 von 14.00 bis 17.00 Uhr

Eine Anmeldung ist mittels entsprechendem Online-Login über unsere Homepage möglich. Ist der gewünschte Termin zum Zeitpunkt der Anmeldung bereits ausgebucht, empfiehlt sich eine Anmeldung auf die Warteliste.

Das Team steht Ihnen bei Fragen gerne unter der Telefonnummer 0316/42 47 70 oder via E-Mail an akademie@gemeindebund.steiermark.at zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

In tiefer Anteilnahme: Zum Ableben von Altbürgermeister Bernd Stöhrmann

Am 1. Juli 2026 ist Bernd Stöhrmann, Altbürgermeister der ehemaligen Marktgemeinde Mitterdorf im Mürztal, im 82. Lebensjahr verstorben.

Er begann seine kommunalpolitische Tätigkeit bereits in jungen Jahren und war im Alter von 26 Jahren Gemeinderat der Marktgemeinde Mitterdorf im

Mürztal.

Fünf Jahre später wurde er erstmals zum Bürgermeister gewählt und blieb dies 29 Jahre hindurch bis 2004.

Auch im Steiermärkischen Landtag vertrat er die Interessen der Gemeinden. Seit 1986 war er als Bezirksobmann des Bezirks Mürzzuschlag Mit-

glied des Landesvorstandes des Gemeindebundes Steiermark und von 1995 bis 2007 Vizepräsident. Parallel dazu war er auch als Delegierter Mitglied des Bundesvorstandes des Österreichischen Gemeindebundes.

Aufgrund seiner Verdienste um die Mitgliedsgemeinden des Gemeinde-

bundes Steiermark wurde Stöhrmann zum Ehrenmitglied ernannt.

Für seine Verdienste und sein langjähriges Wirken gebührt ihm unser aufrichtiger Dank.

Der Gemeindebund Steiermark wird Bernd Stöhrmann stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Fachbuchreihe „VRV 2015 - kompakt erklärt“

Hilfreiches Nachschlagewerk für STEIRISCHE GEMEINDEN

Gerne möchten wir Sie nochmals auf unsere mehrteilige Fachbuchreihe „VRV 2015 - kompakt erklärt“ aufmerksam machen. Das Autorenteam um Maria BOGENBERGER, Michael KLEWAN, Christian LANG und Martin OZIMIC hat sich dieser noch jungen Rechtsmaterie mit großem Engagement angenommen und ein besonders praxisnahes Gesamtwerk zur VRV 2015 geschaffen.

Die Fachbuchreihe richtet sich gleichermaßen an Politik und Verwaltung und soll sie als verlässliche Unterstützung in ihrer täglichen Arbeit begleiten. Die unterschiedlichen Facetten der Gemeindegebarung werden dabei klar, verständlich und anschaulich dargestellt.

VRV 2015 kompakt erklärt - Band I

Ziel von Band I ist es, das neue Rechnungswesen der Gemeinden klar und übersichtlich darzustellen. Die Vielzahl an Beispielen, anschaulichen Grafiken und praxisnahen Erläuterungen soll es ermöglichen, sich schnell einen ersten groben Überblick zu verschaffen und Unklarheiten zu beseitigen. Dabei haben die Autoren bewusst auf die Verwendung von Paragraphen verzichtet, um auch „Neulingen“ einen einfachen Einstieg zu ermöglichen. Dank der kompakten Gestaltung kann Band I jederzeit als

praktisches Nachschlagewerk für die politische Arbeit genutzt werden.

Band I „Das Handbuch zur Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung für politische Entscheidungsträger/-innen österreichischer Gemeinden“ ist um 10 Euro für steirische Mitgliedsgemeinden bzw. um 20 Euro für Externe jeweils zzgl. (derzeit) 10 % Umsatzsteuer und Versandkosten erhältlich.

VRV 2015 kompakt erklärt - Band II

Band II widmet sich dem Prüfungsausschuss bzw. Kontrollausschuss, dem zentralen Instrument der gemeindeinternen Kontrolle. In diesem Ausschuss ist jede im Gemeinderat vertretene Partei mit mindestens einem Sitz vertreten. Die Mitglieder übernehmen die verantwortungsvolle Aufgabe, die Gemeindegebarung sowie deren wirtschaftliche Tätigkeiten und Unternehmen zu prüfen. Für eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung sind fundierte Kenntnisse über Pflichten, Abläufe und Zusammenhänge in der Finanzverwaltung unerlässlich.

Durch die Umstellung auf das neue kommunale Rechnungswesen (VRV 2015) ergeben sich zahlreiche neue Inhalte, die im Rahmen der Prüfungstätigkeit berücksichtigt werden müssen.



Band II „Das Handbuch für Mitglieder der Prüfungsausschüsse“ ist um 20 Euro für unsere Mitgliedsgemeinden bzw. um 30 Euro für Externe jeweils zzgl. (derzeit) 10 % Umsatzsteuer und Versandkosten erhältlich.

VRV 2015 kompakt erklärt - Band III

Die zielgerichtete Budgetsteuerung und -überwachung ist für die nachhaltige Entwicklung einer Gemeinde von besonderer Bedeutung. Anders als Unternehmen haben Gemeinden den Auftrag, gesetzlich verankerte Leistungen für ihre Bürgerinnen und Bürger zu erbringen, und übernehmen damit eine bedeutende gesellschaftspolitische Funktion. Investitionen und Kostenkürzungen sollten daher stets wohlüberlegt und langfristig wirksam geplant wer-

den. Budgetmittel stehen für die Aufgabenerfüllung jedoch nicht unbegrenzt zur Verfügung, sodass Gemeinden verstärkt auf effiziente Steuerungs- und Kontrollinstrumente angewiesen sind. Eine klare Strategie, eindeutig definierte Ziele und die daraus abgeleiteten Maßnahmen bilden die Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde.

Band III „Das Handbuch zur Budgetsteuerung und -überwachung“ kann um 20 Euro für steirische Mitgliedsgemeinden bzw. um 30 Euro für Externe jeweils zzgl. (derzeit) 10 % Umsatzsteuer und Versandkosten bestellt werden.

Bestellungen aller drei Bände sind unter akademie@gemeindebund.steiermark.at (unter Nennung der Lieferadresse und Rechnungsanschrift) möglich.